



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/624

München, 9. März 2021
Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021

Anlage: Merkblatt zur Notbetreuung im Wechselunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

über viele Wochen hinweg hat in Bayern ausschließlich Distanzunterricht stattgefunden. Für die Geduld und Ausdauer, die Sie als Familie in den letzten Wochen und Monaten bewiesen haben, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Wir haben uns in der bayerischen Staatsregierung dazu entschlossen, noch vor Ostern einen weiteren Öffnungsschritt zu gehen. Dabei holen wir nun auch die Jahrgangsstufen wieder in die Schulen zurück, die derzeit noch im Distanzunterricht sind. Auch an den Grundschulen weiten wir den Präsenzunterricht aus. Voraussetzung für beides ist, dass die **Infektionszahlen vor Ort** dies zulassen.

Ich halte diese Öffnung für sehr wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt zum Alltag zurückkehren können. An unseren Schulen gelten dabei strenge Hygienevorgaben.

Bis einschließlich Freitag, 12. März 2021, ändert sich nichts beim Unterrichtsbetrieb. **Ab Montag, 15. März 2021, gilt dann:**

- **Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren (Jgst. 1-4):**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.

- **Weiterführende Schulen und Förderschulen ab Jgst. 5, berufliche Schulen:**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
 - In den **Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen** findet auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet.

- Die **Schulen für Kranke** erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.

- Die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** öffnen im Gleichklang mit vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

Bei Wechselunterricht findet weiter eine **Notbetreuung** statt. Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Den **Infektionsschutz** an Schulen haben wir weiter verstärkt. Auf dem gesamten **Schulgelände** (auch im **Klassenzimmer**) gilt beispielsweise weiterhin die **Maskenpflicht**, dabei wird für Schülerinnen und Schüler das Tragen einer sog. „**OP-Maske**“ empfohlen. Dabei muss in jedem Fall auf eine enganliegende Trageweise geachtet werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn möglich, eine solche Maske mit.

Außerdem begleiten wir die Öffnung der Schulen mit einem umfangreichen **Testkonzept**. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq.

Mit dem **Hygienekonzept** bieten wir die größtmögliche Sicherheit im Präsenzbetrieb. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotzdem ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Diese Regelung habe ich bis zu den Osterferien verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren, **liebe Eltern und Erziehungsberechtigte**,

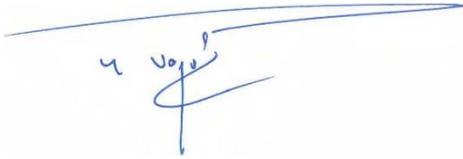
seit einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag in Gesellschaft, Beruf und Schule. Wir haben im vergangenen Schuljahr trotz Corona faire Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler gesichert, wir tun dies auch in diesem Jahr.

Schule kann und muss den Kindern und Jugendlichen in diesen Tagen vor allem Halt, Unterstützung und **ein Stück Alltagsgefühl** geben. Darauf kommt es mir in der nächsten Zeit besonders an. Wo immer möglich, werden wir daher im Präsenzunterricht Zeitdruck und zusätzliche Belastungen vermeiden.

Uns ist bewusst, dass manche Regionen besonders betroffen sind, weil dort derzeit noch kein Präsenzunterricht stattfindet. Auch dort sollen die Schülerinnen und Schüler **gerechte Bildungschancen** und **gleichwertige Abschlüsse** erhalten. Das haben wir fest im Blick.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen von Frau
Staatssekretärin – weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line at the top, followed by a stylized, cursive signature that appears to read "M. Piazzolo".

Prof. Dr. Michael Piazzolo

Anlage zum KMS vom 9.März 2021

In folgenden Jahrgangsstufen (Abschlussklassen) allgemeinbildender und beruflicher Schulen (einschließlich der entsprechenden Förderschulen) sowie des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern findet ab dem 15. März 2021 auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt Präsenzunterricht, wenn der Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Unterrichtsräumen sicher eingehalten werden kann, bzw. Wechselunterricht statt, sofern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung getroffen hat:

- an **Mittelschulen und Förderzentren die Jahrgangsstufen 9 und 10** sowie die **Vorbereitungsklassen 2, mit Ausnahme der Förderzentren geistige Entwicklung**
- an **Förderzentren geistige Entwicklung die Jahrgangsstufe 12** (Abschlussklasse)
- an **Mittelschulen die Deutschklassen der Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9**
- an den **Realschulen die Jahrgangsstufe 10**
- an den **3-stufigen Abendrealschulen die Jahrgangsstufe 3** und an der **4-stufigen Abendrealschule die Jahrgangsstufe 4**
- an den **3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 10** sowie **an den 2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11**
- an **Gymnasien die Jahrgangsstufe 12**
- an den **Abendgymnasien und den Kollegs die Jahrgangsstufe III**
- an den **Beruflichen Oberschulen die Jahrgangsstufen 12 und 13**
- **Abschluss-Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen**, in welchen Schülerinnen und Schüler Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben

- die jeweils betroffenen Schülerinnen und Schüler an den **Schulen für Kranke** in Abstimmung mit den Kliniken
- am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern** und am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern** jeweils die **Abschlussjahrgänge** sowie am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern auch die Vorabschlussjahrgänge**.

Die eben dargestellten Regelungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an allen schulaufsichtlich gemäß Art. 102 Abs. 2 BayEUG angezeigten Ergänzungsschulen (unabhängig von der Dauer der Ausbildung und ob Teilzeit oder Vollzeit), die den hier genannten Schularten entsprechen, und der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an Schulen besonderer Art, die den hier genannten Schularten entsprechen, sowie entsprechend auch für die jeweiligen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.